

Kostenordnung

Realschule in optionaler Ganztagesform (Schuljahr 2026/27)

Die Realschule am Marianum ist eine Realschule mit einem optionalen, aber konzeptionell verankerten Ganztagesangebot. Der Schultag dauert in der Regel an 4 Tagen in der Woche von 08:00 Uhr bis 15:15 Uhr. An einem Tag in der Woche endet der Unterricht nach der 5. Stunde. Die Kinder können am **Mittagstisch** (an 4 Tagen in der Woche) in der Schule teilnehmen. Die Kosten für den Mittagstisch werden Tag genau abgerechnet. Tafelwasser steht den Schülern ganztags kostenlos zur Verfügung.

Kosten und Zahlungsweise:

Aufnahmegebühr

Mit/ohne Ganztagsprofil 205,00 €/175,00 €

(wird fällig bei Vertragsschluss – darin enthalten 1 Monatsrate (Aug. 2026) Schulkostenbeitrag;
bei Nichtinanspruchnahme des Schulplatzes keine Rückerstattung dieser Gebühr!)

Schulkostenbeitrag* pro SJ (monatl. 205,00 € - 60,00 € Ausgleichsanspruch nach § 17 Abs. 2 PSchG) **1.747,80 €**

zahlbar in 12 Monatsraten. Der reguläre Ratenbetrag beträgt 145,65 €; zu Ihren Gunsten berechnen wir jedoch nur 140,00 € **140,00 €**

Profil- und Sonderleistungen

Kostenbetrag für die Ganztagesform **420,00 €**

zahlbar in 12 Monatsraten zu je **35,00 €**

Kosten Mittagstisch (4 Tage in der Woche) – taggenaue Abrechnung – Preis pro Tag 4,90 € – 6,30 €

Der Schüler/die Schülerin (im Folgenden Schüler), der/die Personensorgeberechtigte(n) verpflichten sich, der Schule zur Einziehung der nach diesen Bedingungen zu zahlende Beträge eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Die Monatsraten werden jeweils am 15. eines Monats im Voraus eingezogen (Beginn: 15. Aug. bzw. 15. Sept bei den Fünftklässlern).

Die hierdurch von dem Schüler übernommenen Zahlungsverpflichtungen sind auch zu erfüllen, falls der Schüler nicht am Unterricht teilnimmt oder an der Teilnahme durch Krankheit gehindert ist. Etwas anderes gilt nur, wenn der Vertrag wirksam gekündigt ist oder hierzu im Vertrag etwas anderes geregelt ist.

Grundsätzlich besteht Lehrmittelfreiheit. **Lehr- und Lernmittel**, die nicht im Rahmen der Lehrmittelfreiheit des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden können, werden in Rechnung gestellt und eingezogen. Kosten für besondere Veranstaltungen (z. B. Theaterkarten, Ausflüge usw.) werden gesondert in Rechnung gestellt und eingezogen.

Die vorliegenden Preise stützen sich auf die Kosten der Schule insbesondere für Miet-, Personal- und Material-Sachaufwand zur Zeit des Vertragsabschlusses. Der Schulträger kann die vereinbarten Gebühren und Kostenbeiträge in dem Maße erhöhen, wie sich seine Kosten seit dem Vertragsschluss erhöht haben. Eine entsprechende Erhöhung wird dem Schüler bzw. dem/den Personensorgeberechtigten rechtzeitig mitgeteilt. Aktuell steht auch eine Überarbeitung der staatlichen Refinanzierung an. Aus diesem Grunde können sich ebenfalls Änderungen ergeben.

Vor dem Beginn des Schuljahres wird für die Dauer des jeweiligen Bildungsgangs zwischen dem Schulträger und den Personensorgeberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler ein **Schulvertrag** über den jeweils besuchten Schulzweig abgeschlossen. Die vorliegenden Vertragsbedingungen sind Teil dieses Schulvertrages.

* 80 % der Kosten eines staatlichen Schülers werden vom Land refinanziert. Aktuelle Sätze für das kommende Schuljahr sind vom Land BW noch nicht festgelegt, daher kann sich eine moderate Kostenanpassung ergeben.